

#### 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Speinshart

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Speinshart, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.11.1995:

##### § 1

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,75 € pro Kubikmeter Abwasser.“

2. § 10 Abs. 2 Satz 7 erhält folgende Fassung:

„Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.“

##### § 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Speinshart, den 26.11.2009

Gemeinde Speinshart



Nickl

1. Bürgermeister

